

FB 3

30.11.2011

Haushaltsberatung 2012
Informationen über sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen

Aufgrund der im Rahmen der Haushaltsberatungen gewünschten inhaltlichen Informationen über sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen werden beigefügte Unterlagen zur Kenntnis gegeben.

gez. Kuss

Informationen über sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen

I) Haushaltsplan der Stadt Schwelm

a) Übersicht "Sonstige ordentliche Erträge"

Sachkonto	Bezeichnung
451100	Konzessionsabgaben
452100	Erstattung von Steuern
454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
456100	Buß-/ Zwangsgelder u.ä.
456110	Verwangelder
456200	Säumniszuschläge u.ä.
456300	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
458210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen
458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen
458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte
458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl Beschäftigte
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge
459110	Rückerstattung Energie und Wasser

b) Übersicht "Sonstige ordentliche Aufwendungen"

Sachkonto	Bezeichnung
541100	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen
541110	Andere sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
541201	Besonderer Aufwand für Beschäftigte (Familienzentren)
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
542110	Aufwendungen für ehrenamtliche Feuerwehrleute
542200	Mieten und Pachten
542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten
543165	Kontoführungsgebühren
543170	Rundfunk/ Fernsehen/ Telekommunikation
543175	Porto und Versand
543185	Bürobedarf
543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
548300	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
549100	Verfügungsmittel
549200	Fraktionszuwendungen
549900	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
549920	Entgelte Bäderbenutzung

II) Kontierungshandbuch "NKF" (Auszug)

siehe nachfolgende Seiten

Kontengruppe 45 Sonstige ordentliche Erträge

Ausweis in der Ergebnisrechnung

Pos. 7: Sonstige ordentliche Erträge (§ 38 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW)

Kontenübersicht

Kontenart/ Sachkonto	Finanz- position	Bezeichnung
451	651	Konzessionsabgaben
4511	6511	Konzessionsabgaben
452	652	Erstattung von Steuern
4521	6521	Erstattung von Steuern
454	-----	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
4541	-----	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
4542	-----	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen
455	-----	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen
4551	-----	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen
456	656	Weitere sonstige ordentliche Erträge
4561	6561	Bußgelder
4562	6562	Säumniszuschläge
4563	6563	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
457	-----	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
4571	-----	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
458	-----	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

Kontenart/ Sachkonto	Finanz- position	Bezeichnung
4581	-----	Erträge aus Zuschreibungen
4582	-----	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
4583	-----	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
459	659	Andere sonstige ordentliche Erträge
4591	6591	Andere sonstige ordentliche Erträge

Erläuterungen

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Die Kontenart 451 umfasst Erträge aus **Konzessionsabgaben**. Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Versorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen entrichten müssen. Dieses betrifft vor allem den Wasser-, Strom- und sonstigen Energiebereich.

Die Kontenart 452 beinhaltet Erträge aus der **Erstattung von Steuern**.

Die Kontenart 454 umfasst die **Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens**. Der Ertrag ergibt sich aus der Differenz von Verkaufserlös und Restbuchwert. Die Behandlung von Verlusten aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgt analog. **Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen** sind in der Kontenart 455 zu erfassen.

Die Kontenart 456 umfasst weitere **sonstige ordentliche Erträge**.

Auf das Konto 4561 „Bußgelder“ sind Erträge auf Grund von Ordnungsstrafen, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern, Zwangsgeldern, Abstandszahlungen (z.B. für Wohnraum, der nicht für Wohnzwecke genutzt und somit zweckentfremdet wird), Sühnegeldern aus Schiedsamtverfahren sowie Erträge auf Grund von Disziplinarstrafen zu buchen.

Auf dem Konto 4562 werden Säumniszuschläge und dgl. (inkl. Mahn-, Vollstreckungsgebühren) ausgewiesen. Hierzu zählen Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen sowie Betreibungsgebühren, sofern diese nicht mit der Hauptforderung zu verbuchen sind. Der Säumniszuschlag ist in erster Linie ein Druckmittel, um den Steuerpflichtigen zur pünktlichen Zahlung anzuhalten. Er ist aber auch eine Gegenleistung für das Hinausschieben der Fälligkeit (Zinseffekt) und ein Ausgleich für den durch eine verspätete Zahlung angefallenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Auf dem Konto 4563 werden Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw. gebucht.

Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger der Kommune, für die Erfüllung der Verbindlichkeit der Kommune einzustehen. Der Gewährvertrag dagegen bezeichnet eine vertragliche Verpflichtung, die das Entstehen für einen geschuldeten oder sonstigen Erfolg oder eine Leistung bzw. den Nichteintritt eines Erfolgs, eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand hat. Ein Gewährvertrag begründet stets eine Eventualverbindlichkeit. Bürgschaften sind dagegen nur unter Eventualverbindlichkeiten zu erfassen, wenn die Kommune für einen Dritten einsteht.

In der Kontenart 457 sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten zu buchen.

In der Kontenart 458 sind **nicht-zahlungswirksame ordentliche Erträge** zu erfassen. Hierzu zählen Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige nicht zahlungswirksame Erträge.

Auf dem Konto 4581 sind Erträge aus Zuschreibungen zu buchen. Diese sind zu erfassen, wenn der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung ganz oder teilweise wegfällt.

Auf dem Konto 4582 werden Erträge aus der Auflösung der in den Kontengruppen 25-28 erläuterten Rückstellungsarten ausgewiesen. Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt.

Die Kontenart 459 umfasst die anderen sonstigen ordentlichen Erträge.

Auf dem Konto 4591 werden z.B. Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse sowie Erträge aus Zahlungseingängen auf bereits in früheren Jahren ausgebuchte Forderungen verbucht.

Kontengruppe 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ausweis in der Ergebnisrechnung

Pos. 15: Sonstige ordentliche Aufwendungen (§ 38 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW)

Kontenübersicht

Kontenart/ Sachkonto	Finanz- position	Beschreibung
541	741	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
5411	7411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
5412	7412	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
542	742	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
5421	7421	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
5422	7422	Mieten und Pachten
5423	7423	Leasing
5429	7429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
543	743	Geschäftsaufwendungen
5431	7431	Geschäftsaufwendungen
544	744	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle
5441	7441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
546	746	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
5461	7461	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende
5462	7462	Leistungsbeteiligungen bei Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden
5463	7463	Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende
547	-----	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen

Kontenart/ Sachkonto	Finanz- position	Beschreibung
5471	-----	Wertveränderungen bei Sachanlagen
5472	-----	Wertveränderungen bei Finanzanlagen
5473	-----	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen
548	748	Besondere ordentliche Aufwendungen
5481	7481	Bußgelder
5482	7482	Säumniszuschläge
5483	7483	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
549	749	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
5491	7491	Verfügun gsmittel
5492	7492	Fraktionszuwendungen
5499	7499	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätig- keit

Erläuterungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können.

Die Kontenart 541 umfasst **sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen**. Hierbei handelt es sich im weiteren Sinn um Personal- und Versorgungsaufwendungen. Daher umfasst diese Kontenart alle Personal- und Versorgungsaufwendungen, die nicht den Kontengruppen 50 „Personalaufwendungen“ oder 51 „Versorgungsaufwendungen“ zuzuordnen sind. Zu den „Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte“ (Konto 5412) zählen u.a.:

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung,
persönliche Ausrüstungsgegenstände,
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung,
Umschulungen,

Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten),

Honorare und Sachkosten einzelner Kurse und
Kurse und Vorträge zur Fortbildung.

2008-03-15 Kontierungshandbuch NKF
(final).doc

8. April 2008

© NKF-Netzwerk

Seite 109 von 157

Dagegen sind die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit von Beschäftigten, für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden bei der Kontenart 501 zu verbuchen.

Die Kontenart 542 umfasst **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**. Hierzu gehören die mit ehrenamtlicher oder sonstiger Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen (Konto 5421). Ferner sind in dieser Kontenart Aufwendungen für Mieten und Pachten zu erfassen (Konto 5422). Zu diesen zählen:

Miet- und Pachtaufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke,
Aufwendungen für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen,
Dienstzimmerentschädigungen,
Erbbauszinsen,
Erpachtzinsen sowie
Mietaufwendungen für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungsgegenstände und EDV-Anlagen.

In der Kontenart 542 werden ebenfalls Aufwendungen für **Leasing** (Konto 5423) erfasst. Hierunter fallen die aus Leasingverträgen resultierenden Leasingraten. Dazu gehören auch die Zins- und Tilgungsanteile der Leasingraten im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen. Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern (§ 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW).

Das Konto 5429 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ der Kontenart 542 stellt einen Sammelposten dar. Hier sind die Aufwendungen zu verbuchen, die nicht den anderen Konten dieser Kontenart zugeordnet werden können. Dazu zählen z.B. Aufwendungen im Zusammenhang mit Lizenzen und Konzessionen.

Die Kontenart 543 erfasst die **Geschäftsaufwendungen**. Zu den Geschäftsaufwendungen gehören insbesondere Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften, Rechtsschutz sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen einzuordnen.

Die Kontenart 544 umfasst **Steuern, Versicherungen und Schadensfälle**. Zu den Steuer- aufwendungen zählen sowohl Steuern vom Einkommen und Ertrag, wie

Gewerbesteuer,
Körperschaftsteuer sowie
Kapitalertragsteuer
als auch sonstige betriebliche Steueraufwendungen wie
Grundsteuer,
Kfz-Steuer,
Verbrauchssteuern und
Ausfuhrzölle.

Die Versicherungsaufwendungen umfassen dagegen:

Beiträge zur Unfallversicherung,
Aufwendungen für Gebäudeversicherungen,

2008-03-15 Kontierungshandbuch NKF
(final).doc

8. April 2008

© NKF-Netzwerk

Seite 110 von 157

Haftpflichtversicherungen,
Kfz-Versicherungen,
Sachversicherungen und
Rechtsschutzversicherungen.

Bei den Schadensfällen kann es sich u.a. um Eigenbeteiligungen der Gemeinde bei Fremdschäden handeln.

In der Kontenart 546 (**Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen**) werden die folgenden Geschäftsvorfälle verbucht:

Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II (Zahlungen an Arbeitsgemeinschaften für Leistungen nach § 22 SGB II; Konto 5461),

Leistungsbeteiligungen bei Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden (Zahlungen an Arbeitsgemeinschaften für Leistungen nach § 16 SGB II; Konto 5462) und

Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende (Zahlungen an Arbeitsgemeinschaften für Leistungen nach § 23 SGB II; Konto 5463).

In der Kontenart 547 werden **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** ausgewiesen. Diese werden in Wertveränderungen bei Sachanlagen (Konto 5471), Finanzanlagen (Konto 5472) und beim Umlaufvermögen (Konto 5473) differenziert. Unter Wertveränderungen sind in diesem Zusammenhang Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen zu verstehen. Diese entstehen, wenn der Verkaufspreis unter dem Buchwert des Vermögensgegenstandes liegt. Bei den Wertveränderungen des Umlaufvermögens kommen zudem noch Wertkorrekturen auf Forderungen, wie z.B. durch Niederschlagung und Erlass (vgl. § 26 GemHVO NRW) hinzu. Schließlich sind bei den Wertveränderungen der Finanzanlagen noch Aufwendungen aus Verlustübernahmen zu verbuchen. Verlustübernahmen können entstehen, wenn die Gemeinde durch Vertrag verpflichtet ist, Verluste bei im gemeindlichen Besitz befindlichen Organisationen zu übernehmen.

Die Kontenart 548 umfasst **andere besondere ordentliche Aufwendungen**. Hierzu zählen Aufwendungen für

Bußgelder (Konto 5481),

Säumniszuschläge (Konto 5482) sowie

Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Es handelt sich hierbei um die korrespondierenden Aufwandskonten zu den Ertragskonten der Kontenart 456. Für eine nähere Darstellung dieser Geschäftsvorfälle wird daher auf die Erläuterungen der Kontenart 456 verwiesen.

Die Kontenart 549 beinhaltet schließlich **weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**. Hierzu zählen Aufwendungen für Verfügungsmittel (Konto 5491), Fraktionszuwendungen (Konto 5492) und übrige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Verfügungsmittel bezeichnen Beträge, die dem Bürgermeister zur Verfügung stehen (vgl. § 15 GemHVO NRW). Fraktionszuwendungen sind dagegen Haushaltsmittel, die den Frak-

tionen von der Gemeinde zur Finanzierung des sächlichen und personellen Aufwands, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsteht, bereitgestellt werden.